

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 12 (1924)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten
Erscheint monatlich • Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter A.-G., Olten • Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pfllichtergemlane der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Dezember 1924

Nr. 12

12. Jahrgang

Altjahrsnacht

Von Alfred Suggenberger.

Das letzte liebe Fest im Jahr
W.ill ich in meinem Heim begehen,
Kein Bild so rein, kein Licht so klar,
Als Augen, die mich ganz verstehen.

Auch mir ging oft in Lärm und Lust
Vorbei die ahnungsreiche Stunde, —
Ich hab' es heimlich doch gewußt,
Das Gold liegt tiefer auf dem Grunde.

Ein leises Wort, ein Druck der Hand
Kann ein Geschenk von Gott bedeuten,
Wir blicken in ein stilles Land
Und hören seine Glocken läuten.

Darstellung die bisherige Tätigkeit eindrucksvoll zu beleuchten, dem Raiffeisenwesen eine ehrenvolle Stellung zu sichern und die künftige Ausdehnung im wohlverstandenen Interesse der Landbevölkerung zu fördern. Die Ausstellung wird insbesondere statistisches Material erfordern, wobei der Verbandsleitung die Unterstützung der einzelnen Kassen unerlässlich ist. Außer dem alljährlich statist. verarbeiteten Material wird es notwendig sein, über eine Reihe anderer Punkte Angaben zu besitzen, um speziell die besonderen Vorteile der Raiffeisenkassen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu geben. Zu diesem Zwecke wird den Kassen im Laufe des Monats Dezember ein Fragebogen unterbreitet werden, der mit den nötigen Angaben versehen, der Jahresrechnung beizulegen ist. Da diese Angaben sowohl das Ansehen und die Bedeutung der Gesamtorganisation, als auch jeder einzelnen Kasse berühren und im Jahresbericht pro 1924 verwertet werden, glauben wir auf verständnisvolle Mitarbeit der angeschlossenen Kassen rechnen zu dürfen.

St. Gallen, im Dezember 1924.

Verband Schweizerischer Darlehenskassen
(System Raiffeisen)
Das Sekretariat.

Raiffeisenmänner, placiert eure Geldmittel bei der örtlichen Darlehenskasse oder der Zentralkasse des Verbandes!

9. Schweizer. Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau.

Auf Grund des Beschlusses der Großen Ausstellungskommission wird vom 12. — 27. September 1925 in Bern die 9. Schweiz. landwirtschaftliche Ausstellung stattfinden. Sie zerfällt in 20 Gruppen und enthält in Gruppe 1 Förderung der Landwirtschaft eine Unterabteilung 4 über das landwirtschaftliche Kreditwesen.

Angeichts seiner wachsenden Bedeutung wird zum erstenmal für das landwirtschaftliche Kreditwesen eine besondere Abteilung geschaffen. Sie soll die verschiedenen Arten des landwirtschaftl. Kredites nach der Art seiner Sicherstellung und Verwendung zur Darstellung bringen: Hypothekar-Kaufpfand und Personal-Kredit, Besitz- und Betriebskredit usw., Gesetze, Verordnungen, Statuten, Reglemente, Geschäftsberichte, Denkschriften sollen gesammelt werden, ebenso die übrige Literatur über das landwirtschaftliche Kreditwesen. Auch die Bewegung, der Stand und die Ursachen der Hypothekarverschuldung der Landwirtschaft sollen, soweit möglich, zur Darstellung gelangen.

Die Durchführung der Ausstellung ist geplant durch folgende Aussteller: 1. Institute für Hypothekarkredit; 2. Verband Schweizer. Darlehenskassen (Raiffeisenkassen); 3. Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern; 4. Hilfsfonds für Klein- und Schuldenbauern und landwirtschaftl. Arbeiter; 5. Bauernsekretariat, resp. die Abteilung für landwirtschaftliches Kreditwesen, speziell für die Vereinfachung und Bervollständigung der Ausstellung über das Hypothekarkreditwesen und über die Hypothekarverschuldung; 6. Andere Vereinigungen oder Private.

Drucklegung. Das von den Ausstellern gelieferte Material wäre von der Abteilung für Kreditwesen des Bauernverbandes zu sammeln und zu einer kleinen Schrift zusammenzustellen.

Damit ist bereits erklärt, daß der Verband Schweizer. Darlehenskassen bei dieser Ausstellung vertreten sein wird. Sache der leitenden Organe und Mitarbeiter ist es nun, durch zweckmäßige

Die Geldmarktlage.

Dieselbe hat sich seit Monatsfrist unwesentlich verändert und zeichnet sich besonders für langfristiges Geld durch außerordentliche Knappheit und hohe Leihsätze aus. Es geht dies u. a. auch daraus hervor, daß jüngst die waadtländische Bodenkreditanstalt, zugleich kantonale Sparkasse (ein halbstaatliches Institut), genötigt gewesen ist, für ein fünfjähriges Anleihen von 15 Millionen Franken zur Befriedigung der Hypothekarkreditbedürfnisse, bei einem Ausgabeursurs von 98 Prozent, einen Zinssatz von 5½ Prozent zu bewilligen, was einer Rendite von ca. 6 Prozent gleichkommt. Die daraus resultierenden Folgen für die Hypothekarkreditnehmer sind leicht zu erraten und ein Beweis ist geleistet, daß der Kulminationspunkt der gegenwärtigen Geldknappheitsperiode noch nicht überschritten ist.

Diese Tatsache verpflichtet auch die Raiffeisenkassen fortgesetzt zu äußerst sparsamem Haushalten mit den vorhandenen Mitteln. Der Liquidität muß vollste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hinreichende Zahlungsbereitschaft — vor der andere Rücksichten zurückzutreten haben — ist nur dann da, wenn eine Kasse stets über eine flüssige Geldreserve bei der Zentralkasse verfügt, die erlaubt, die ordentlichen Rückzüge von Einlegern befriedigen zu können, ohne ins Schuldverhältnis zum Verband zu kommen. Mehr denn je muß jede einzelne Kasse darnach trachten, mit eigenen Mitteln zu arbeiten; Darlehen und Kredite können nur insoweit gewährt werden als es die, über die ordentliche Liquidität hinaus vorhandenen Bestände erlauben.

Angeichts der heutigen Knappheit an flüssigem Geld, die sich, nicht zuletzt wegen der sehr intensiven Propaganda welche die städtischen Banken unter der Landbevölkerung betreiben, auch bei den ländlichen Instituten mehr und mehr fühlbar macht, ist es doppelt notwendig, daß die Raiffeisenkassen durch fortwährende mündliche und schriftliche Aufmunterung neue Gelder anzuziehen suchen.

Wohl bleibt den angeschlossenen Kassen der statutarische Normal-Kredit, den jede Sektion bei der Zentralkasse zu verfügen das Recht hat, offen, dagegen werden gemäß Beschluß des Verbandsvorstandes bis auf weiteres keine Spezialkredite für neue Geschäfte mehr gewährt. Früher eingeräumte, inzwischen amortisierte Spezialkredite gelten als gelöst.

Die allgemeine Steigerung der Zinsfüße nötigt die Raiffeisenkassen, wie auch ihre Zentralkasse, mit den Zinsfüßen der soliden Geldinstitute Schritt zu halten. Die Gläubigeransätze des Verbandes werden ab Neujahr 1925 voraussichtlich eine weitere Erhöhung erfahren, was andererseits eine neuerliche Erweiterung der Schuldnerzinsen in der Weise bedingt, daß bei umfangreicher Kreditbeanpruchung der Zentralkasse eine rationelle Verwertung dieser Gelder bei den Lokalkassen nicht mehr gegeben ist. Dieser Moment nötigt insbesondere die Kassaverwaltungen zu Weitblick und Umsicht zum Anziehen neuer Gelder und zu einer Darlehenspolitik, bei der vor allem solide Geschäftsgrundsätze maßgebend sind.

(Nachschrift. In den letzten Tagen, als vorstehender Artikel bereits gesetzt war, hat sich eine kleine Erleichterung auf dem Geldmarkt bemerkbar gemacht, die u. a. in einem Zurückgehen des Obligationenzinsfußes einiger Großbanken auf 5 % zum Ausdruck kam.)

Förderung der Spartätigkeit unter der Jugend.

In letzter Zeit hat sich in Raiffeisenkreisen wiederum vermehrtes Interesse für die Förderung der Spartätigkeit unter der Jugend gezeigt. Um diesem sehr erfreulichen Weckruf das nötige Echo zu verschaffen, hat die Verbandsleitung die verschiedenen Anregungen geprüft und gefunden, daß Initiativen nach dieser Richtung nur vollste Unterstützung verdienen. Ueber die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Förderung des Sparfinns ist man durchweg ausmündig, besonders aber aus ideellen Gründen durchwegs einig. Und daß es den Raiffeisenkassen besonders gut ansteht, in dieser Richtung bahnbrechend einzugreifen, bedarf ebenfalls keiner besonderen Erörterung.

Verschieden sind dagegen die gangbaren Wege, die zum Ziele führen. Bekannt sind vor allem: 1. Die sog. Schulsparksassen in Verbindung mit gewöhnlichen kleinen Sparheften und Sammelbüchern (System Krebs) oder von Spartarten mit Marken oder Stempelaufdrücken und 2. die sog. Heimsparassen. Die innerhalb des Verbandes gemachten Erfahrungen haben i. A. ergeben, daß sich die Schulsparksasse nach System Krebs und die Heimsparassen am besten bewährt haben. Von letzteren sei hier speziell die Rede.

Die Förderung der Heimsparassen, wofür vor dem Kriege ein vielversprechender Anlauf genommen worden ist, hat wegen den hohen Kasettenpreisen während längerer Zeit eingestellt werden müssen. Inzwischen haben sich die Preise wieder auf eine annehmbare Basis reduziert, sodaß es angezeigt erscheint, diese sehr nützliche Einrichtung wiederum nachdrücklich zu empfehlen. Es handelt sich dabei um die Benützung von schwarzen, nachlosen, oxidierten Stahlkassetten in sehr solider geschmackvoller Ausführung und mit Aufschrift des Kassanamens (bei den meisten Kantonalbanken und der Schweiz. Volksbank im Gebrauch). Das Gewicht beträgt ca. 450 Gr. Die Sparbüchsen werden leihweise gegen Quittung den Interessenten abgegeben. Der Inhaber kann sie jederzeit dem Kassier, der allein einen Schlüssel besitzt, zur Entleerung bringen. Der entnommene Betrag wird in Gegenwart des Ueberbringers nachgezählt und im Sparheft gutgeschrieben. Wenn eine Büchse innert Jahresfrist nicht wenigstens einmal zur Entleerung auf die Kasse gebracht wird, kann sie dem Inhaber entzogen werden. Beim Wegzug aus der Gemeinde ist die Büchse zurückzugeben und im Verlustfalle der Kasse der Selbstkostenpreis zu vergüten. Diese Sparbüchsen, die sowohl viel zur Aneiferung der Spartätigkeit unter der Jugend als auch unter Dienstboten und andern erwachsenen Personen beitragen, haben sich im In- und Ausland bereits trefflich bewährt. Die Vorteile der Einrichtung sind einleuchtend. Mancher trägt sich mit dem Gedanken, eine Spareinlage zu machen und versucht einen runden Betrag allmählich zu sammeln. In der Zwischenzeit aber findet er eine andere Gelegenheit, das Geld auszugeben und der gute Voratz zum Sparen wird nicht ausgeführt. Dies verhütet aber die Heimsparkasse. Das hineingelegte Geld ist bereits unnützer Verwertung entzogen, zurückgelegt, gespart.

Nähere Auskunft über Heimsparbüchsen, die demnächst in Partien von wenigstens 10 Stück zu günstigen Bedingungen von der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden können, gibt das Verbandsbureau.

Behaltet keine großen Barbestände zu Hause

Beim furchtbaren Brandunglück vom November in Libingen (St. Gallen), wo die Familie Hostenstein nicht nur all' ihr Hab und Gut (das leider nur wenig versichert war), sondern auch den Ernährer, Vater von 5 Kindern und einen Schwager verlor, ging auch ein Barbetrag von 1000 Franken in Flammen auf. Leider wurde diese Summe — der Erlös aus einem Viehverkauf — wie in vielen ähnlichen Fällen nicht zur örtlichen Kasse gebracht, wo für feuersichere Aufbewahrung gesorgt gewesen wäre. Es ist dies zu den hundert und hundert gleichartigen Beispielen ein weiteres und hoffentlich eine neue eindringliche Mahnung — auch nur für wenige Tage verfügbare Gelder nicht zu Hause der Feuers- oder Diebstahlsgefahr auszusetzen, sondern sie den örtlichen, bequemen, soliden Geldinstituten anzuvertrauen.

Landvolk, unterstütze die eigenen ländlichen Geldinstitute, die das Geld nur in solidester Weise im Inland verwerten!

Die Kasse muß es büßen!

Wenn da und dort im lieben Schweizerlande die bestehenden Raiffeisenkassen nicht die erwarteten Fortschritte zu verzeichnen haben und die Bilanz- und Umsatzzahlen gelegentlich Rückschläge aufweisen, rührt dies nicht selten daher, daß man die Kassen für Dinge büßen läßt, an denen sie ganz und gar unschuldig sind.

Da wird irgendwo eine Kasse gegründet. Alles geht vielversprechend von statten. Die Gründunasversammlung ist gut besucht, begeistert wird die neue Idee begrüßt und die Vorbereitungen für die Betriebsöffnung werden getroffen. Es kommt die konstituierende Generalversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat werden bestellt. Aus der Wahl geht u. a. ein Mann hervor, der vor Jahren als unparteiische Amtsperson einen Entscheid fällen mußte, der ihm Antipathie alter guter Freunde eintrug. Und heute, wo man im Begriffe steht, die Gemeinde um ein fortschrittliches, zeitgemäßes Werk zu bereichern, erwacht die alte Leidenschaft von neuem, die Vorstandswahlen sind der gegebene Anlaß, wieder einmal zu demonstrieren und am pflichtgetreuen Mitbürger Rache zu nehmen. Seine Wahl kann man zwar nicht verhindern, aber zähneknirschend reißt der Entschluß: Solange der K. im Vorstand ist, werde ich mit der Kasse keinen Rapen verkehren. Umgekehrt, jedoch seltener kommt es vor, daß der gleiche Voratz gefaßt wird, weil man bei den Wahlen übergangen wurde und deshalb glaubt, die „gekränkte Leberwurst“ nicht besser spielen zu können, als daß man sich recht auffällig auf die Seite stellt, statt gerade hier bei einem Werke der Veröhnlichkeit, der lebendigen Nächstenliebe trotzdem mitzumachen und wieder den Weg zu einträchtigem Zusammenarbeiten zu finden.

Empfindlicher und offensichtlicher wirkt sich dieser Rachegeist aus, wenn bestehende, guteingeführte Kassen das Opfer sind. Stand da die Gemeinde Strittmatt jüngst vor den ordentlichen Erneuerungswahlen ihrer Dorfbehörden. Weil man nun einmal ein demokratisches Regiment hat und der „Toni Lebrecht“ überhaupt nie so recht beliebt war, passierte das „Mißgeschick“, daß er aus dem Gemeinderate, dem er 6 Jahre angehört hatte, weggehört wurde. Seit einiger Zeit war er auch Aufsichtsratsmitglied bei der Raiffeisenkasse und da er vermutete, es könnten auch Mitglieder des Kassakollegiums durch ihre Stimmzettel die Wegwahl mitverschuldet haben, so weiß der Toni nichts Besseres zu tun, als seine „Täubel“ an der Kasse auszulassen. Er wird in seinem Vorhaben noch kräftig unterstützt von seiner bessern Ehehälfte, die natürlich höchst ungehalten ist, instinktiv nicht mehr mit Frau Gemeinderat tituliert zu werden. Dem Entschluß folgt die Tat auf dem Fuße. Schon am folgenden Morgen wird dem Vorstandspräsidenten der Rücktritt vom Aufsichtsrat mitgeteilt und um „ganze Arbeit“ zu leisten gleich noch die Mitgliedschaft auf Ende des Jahres gekün-

det. Der Kassier bekommt auch einen Brief, worin sämtliche kündbaren Obligationen und Sparheftanlagen der ganzen Familie auf den nächstzulässigen Termin ebenfalls gekündet werden. Doch nicht genug. Die ganze Verwandtschaft wird gegen die Kasse aufgehetzt und eindringlich ersucht, ebenso kleinlich und unüberlegt zu handeln. Einzig die Darlehen bleiben vorläufig noch bestehen, weil die Zinsbedingungen nirgends vorteilhafter sind als bei der Dorfkasse. Und der Toni atmet erleichtert auf; denn er hat seinen Kragen geleert und lebt vorläufig im bedenklichen Irrtum, seine Nichtwiederwahl in den Gemeinderat gerächt zu haben. Armer Mann, der so denkt und handelt. Der Zorn war noch immer ein schlechter Berater. In diesem Falle hat er so recht zu einem Schlag ins Wasser geführt. Nicht jenen hat er einen Streich gespielt, die ihm gegenüber von ihrem freien Stimmrecht Gebrauch gemacht und in Wirklichkeit zu einem geringen Prozentsatz Kassamitglieder waren, sondern seinen eigenen Freunden, die sogar für ihn eingetreten sind. Die Kasse ist durch erheblichen Rückgang ihrer Einlagen genötigt, die Zinsspannung zu erweitern und muß Gesuche um Kreditbewilligung abweisen und die Mitglieder an feurere Banken verweisen. Setzen sich die übrigen Kassaorgane nicht aus satteiften Männern zusammen, die trotz alldem — wie es sein soll — den Karren unentwegt weiterziehen, so kann der Ausfluß eines solchen Rachezuges langjährige Stagnation, ja gar die Auflösung eines Vereins zur Folge haben. Was in jahrzehntelanger Arbeit aufgebaut, erarbeitet worden ist, fällt dem Rachegeist zum Opfer. Ganz ähnlich kann sich die Sache entwickeln, wenn ein angesehenes Vorstandsmitglied, vielleicht gar der Präsident öffentliche Ämter bekleidet, in der Gemeindesteuerkommission sitzt, bei der Güterregulierung mitwirken oder in anderer kommunaler Angelegenheit funktionieren muß. Wenn das loyale, in allen Teilen korrekte Verhalten noch so sehr erwiesen ist, stürzt man sich gleichwohl nach dem Rezept: Es rast die See und will ihr Opfer haben — auf die Darlehenskasse oder eine andere gemeinnützige Einrichtung im Dorf, um sein Mütchen zu kühlen.

Das heißt nun aber nichts weniger als genossenschaftlich und logisch denken und handeln. Im Gegenteil offenbart dies nur zu deutlich den bedauerlichen Fehler, daß man nicht imstande ist, streng sachlich zu bleiben und daß Versöhnlichkeit und ruhiges Urteilen bedenklich Mangel leiden. Wer so handelt, verleugnet aber auch ganz und gar den echten wahren Raiffeisengeist, die geistig sittliche Rolle, die Vater Raiffeisen seinen Genossenschaften zugedacht wissen wollte. Nach ihm soll die Darlehenskasse sein ein Werk der Nächstenliebe mit den idealen Zielen: Pflege gemeinnützigen Sinnes, gegenseitiger Aufrichtigkeit und Zutrauens, Ueberbrückung von Gegensätzen, Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten. Der Eintritt in die Genossenschaft soll jedem Mitglied die Pflicht in Erinnerung rufen, nicht allein, zur materiellen Besserstellung, sondern ebensosehr auch zur Verbesserung der Sitten, zur Charakterveredlung beizutragen. Daraus wächst nicht nur der Geist, der Schlußfolgerungen der geschilderten Art nicht aufkommen läßt, sondern auch vorkommendenfalls vermittelnd eingreift. Die Temperamente des Menschen sind verschieden. Was der eine kaltblütig über sich ergehen läßt, kann beim andern tiefe Erregung und Verstimmung hervorrufen, woraus unüberlegte Taten entspringen, die man später bitter bereut. Da ist es Sache der besonneneren Elemente, durch freundliches Zureden, durch Abordnung einer Delegation, die die Sache in aller Form erläutert, den Dringenden zu belehren und ihn vor unüberlegten Schritten, die ihm und seinen Freunden schweren Schaden zufügen, abzuhalten. Ein liebevolles Wort, ein Hinweis auf entstehendes Unheil aus Freundsdesmunde vermag meistens unzustimmen und viel Zank, Hader und Rachegeist zu unterdrücken. Und wer es unternimmt, die Versöhnungsrolle zu spielen, empfindet nach erzieltm Erfolge die größere Genugtuung, als wenn er Duzende von materiellen Vorteilen erreicht hätte.

Der heutige Existenzkampf ist zumeist nicht mehr ein solcher des Einzelindividuum, sondern vielmehr der einzelnen Interessen- und Erwerbsgruppen. Ohne Klassenkampf, aber unter Anwendung aller Kräfte beim Einzelnen wie bei der Gruppe muß unbedingt einträgliches Zusammenarbeiten mithelfen, den Existenzkampf siegreich zu bestehen. Weber der Bauern-, noch der ländliche Gewerbe- und Handwerkerstand, die tagtäglich auf einander angewiesen sind, können sich den Luxus der Zwietracht leisten, vielmehr muß es besonders unter allen Mittelstandsgruppen immerfort heißen: seid einig, einig, einig!

Sicherstellung der Spareinlagen in Graubünden.

Wie zu erwarten war, haben die vorgekommenen bedeutenden Verluste von Spargeldern bei Konsumvereinen (Engadin, Langnau u. a.) auch Nachteile für die kleinen örtlichen Spar- und Kreditinstitute im Gefolge. Dies zeigt eine jüngst von Dr. Canova im bündnerischen Großen Räte eingereichte Interpellation, wo im gleichen Zuge Konsumvereinsparlassen und Raiffeisenkassen genannt und damit beim gutgläubigen, besonders aber beim übelwollenden Publikum der Eindruck erweckt wurde, die Garantien für Spareinlagen seien bei den Raiffeisenkassen ebenso mangelhaft wie bei den meisten Konsumvereinen. Ob dabei auch die besonders im Bündnerland fast sprichwörtlich gewordene Opposition gewisser Kreise gegen die Raiffeisenkassen mitgespielt hat, bleibe dahin gestellt. Tatsache ist, daß in den 25 Jahren, seitdem die Raiffeisenkassen in der Schweiz bestehen, noch bei keiner angeschlossenen Sektion — es sind gegenwärtig rund 350 — je ein Einleger einen Rappen verloren hat. Die durch die Solidarhaft der Mitglieder gebotene Garantie ist eine vorzügliche, sie deckt die unvertrauten Mittel im Minimum mit 100 bis 200 Prozent, in vielen Fällen aber mit 400 und mehr Prozent. Im weitern haften Geschäftsanteilkapital und Reserven für die Verbindlichkeiten. Sodann verfügen die Raiffeisenkassen seit ihrer Gründung über eine periodisch tätige Kontrolle durch sachmännlich geschulte Revisoren des Verbandes.

In der vorgenannten Interpellation wird (nach wörtl. Zitat aus der Bündnerpresse) die Regierung um Auskunft ersucht über Kontrollmaßnahmen betr. Sicherung von Spareinlagen bei privaten Instituten. „Konsumvereine, Raiffeisenkassen haben das Recht, Spargelder entgegenzunehmen. Es ist nun in letzter Zeit ein Fall vorgekommen, daß Spareinlagen von 3000 Franken verloren gegangen sind, indem das gesetzliche Pfandrecht nicht Platz greifen konnte. Die Kontrolle hat gefehlt. Die nötigen Sicherheiten waren nicht geboten worden. Der Interpellant fragt die Regierung an, was sie zu tun gedente, um der Bestimmung des Art. 142 des kantonalen Einföhrungsgezetes zum 3. G. Beachtung zu verschaffen. Regierungsrat Willi beantwortete die Interpellation. Das Einföhrungsgezet sieht keine kantonale Bewilligung für die Annahme von Spargeldern von Seiten der genannten Vereinen vor. Es sind nun Verhältnisse eingetreten, die bisher gänzlich unbekannt waren. Es scheint notwendig zu sein, nun Verfügungen zur Sicherung von Spareinlagen zu erlassen und der Kleine Rat wird daran gehen.“

Für die Raiffeisenkassen bedauerlich ist bei dieser Interpellation, daß nicht klipp und klar erwähnt worden ist, daß es sich beim erwähnten Verlustfalle um keine Raiffeisenkasse handelt. Andererseits ist ersichtlich, daß sich nun auch die bündnerische Regierung daran macht, eine kantonale Sparsparverordnung auszuarbeiten, was die Raiffeisenkassen, wie überall nur begrüßen können. Damit wird dem unsoliden Geschäftsgebaren der Riegel geschoben und das Vertrauen in die soliden Institute erhöht. Zu bemerken ist nur, daß die Maßnahmen hier wie anderorts reichlich spät kommen. Veranlassung zu Vorkehrungen hätte bereits der Zusammenbruch der Engadiner Konsumgenossenschaft geben sollen, wo vor einigen Jahren nach Pressmeldungen gegen 70,000 Fr. verloren gegangen sind.

Die Raiffeisenkassen verfügen seit jeher über das, was weise Regierungsmänner auf Grund der Erfahrungen für gut und heilsam erachten, nämlich über eine seriöse sachmännliche Kontrolle bei jedem Institute, das öffentliche Gelder entgegennimmt. Bei allen künftigen Verordnungen werden diese Kassen deshalb verlangen, daß diese sachmännliche Prüfung des Verbandes, die sich trefflich bewährt hat, vom Staat als vollgültig anerkannt wird, ebenso wie die vorzügliche Garantie, die die Raiffeisenkassen den Einlegern bieten, eine besondere Sicherstellung überflüssig macht. Diese Forderungen bei der Schaffung der künftigen Sparsparverordnung durchzusetzen, wird im besondern Aufgabe der bestehenden Raiffeisenkassen im Kanton sein. Dies ruft nun — trotzdem die Kassenzahl noch klein ist — dem Zusammenschluß zu einem kantonalen Unterverband, analog aller übrigen Kantone. Ein gutgeführter, tätiger Unterverband kann in kantonalen Fragen von großer Bedeutung für die innere und äußere Entwicklung der Bewegung sein. Deshalb wird es im Laufe dieses Winters heißen: Hand ans Werk!

Außerordentliche Delegiertenversammlung des aarg. Unterverbandes.

Der als besonders regsam bekannte aargauische Unterverband hatte auf den 17. November eine außerordentliche Delegiertenversammlung nach Brugg einberufen. 76 Abgeordnete, die 40 Kassen vertraten, waren dem Rufe gefolgt, um unter dem Vorsitz ihres allverehrten, energischen Präsidenten, Stefan Waldbesbühl, Wettingen, neuerdings Stellung zur nachgerade sprichwörtlich gewordenen Gemeindegeldfrage zu nehmen. Schon der starke Aufmarsch bewies, welches Interesse diesem Traktandum entgegengebracht wird. Bekanntlich verlangen die aarg. Raiffeisenkassen mit vollem Recht, leider jedoch bisher vergebens, daß ihnen ebenso, wie den übrigen Geldinstituten (Aktienbanken) das Recht eingeräumt werde, Gemeindegelder entgegenzunehmen. Was anderswo, z. B. im Kanton St. Gallen, längst als selbstverständlich gilt, will die aargauische Regierung durch höchst engherzige Interpretation einer aus dem Jahre 1887 stammenden Verordnung hintanhaltend. Trotzdem die sehr schwache Begründung des regierungsrätlichen Standpunktes mehrfach trefflich widerlegt und das klare Recht der Raiffeisenkassen mündlich und schriftlich mit aller Deutlichkeit ausgewiesen worden ist, versteifen sich die Regierungsmänner immer mehr auf ihre sonderbare Staatsweisheit. Zu ihrer Entschuldigug kann vielleicht angeführt werden, daß sie sich — weil mit der Materie nicht näher vertraut — bei Leuten beraten lassen, von denen man annehmen kann, daß sie wegen ihrer Stellung als Behördemitglieder von Groß- und Kleinbanken kaum in der Lage sind, in dieser Frage ein völlig objektives Urteil abzugeben. Die heutige Unterverbandsstgung nahm nun Stellung zu dem letzten am 14. März 1924 von der Regierung erteilten Bescheid auf eine vom 23. Mai 1923 datierte Eingabe. Da diese Antwort nicht nur jedes Verständnis für das gewissenhaft. ländl. Kreditwesen vermissen ließ, sondern direkte Unwahrheiten enthielt, war der Unterverband im Interesse des Ansehens der aargauischen und schweizerischen Raiffeisenbewegung genötigt, erneut Stellung zu beziehen. Die Sache war auch deshalb akut geworden, weil die Regierung im Frühjahr 1924, unter Strafandrohung im Unterlassungsfalle, strenge Weisung gegeben hatte, den letzten Rappen-Gemeindegeld von den Kassen zurückzuziehen. Daß man die Raiffeisenkassen nicht noch als staatsgefährlich hinstellte war alles. Höchst sonderbar mutet die Logik dieser Regierungsmänner an. Einerseits gibt sie allen 46 Raiffeisenkassen auf Grund vorgelegter Ausweise, die Konzession zum Sparkassabetrieb, erklärt sie öffentlich für gut und solid, im gleichen Atemzuge aber zieht sie die gegenständliche Schlußfolgerung, indem sie Anlagen von Gemeindegeldern bei diese Kassen als gefährdet hinstellt.

Im weitem hatte auch eine die gleiche Materie betreffende Motion von Großrat Stutz in Gansingen, Präsident der dortigen Kasse und Aufsichtsratsmitglied des schweizerischen Verbandes den Stein neuerdings ins Rollen gebracht. Die Motion dürfte voraussichtlich in der nächsten noch vor Weihnachten stattfindenden Session zur Begründung gelangen. Da alle bisherigen Anläufe erfolglos waren, erachtete es der Unterverband für gegeben, an die Öffentlichkeit zu gelangen, einerseits indem er die Frage im Großen Räte zur Sprache bringen will, andererseits um in Broschürenform das Volk aufzuklären und an seinen gesunden Sinn zu appellieren. Diesen Zwecken dient nun die Motion Stutz und ein von der heutigen Versammlung genehmigter Broschürenentwurf. Das Schriftchen wird an alle Großräte, an alle Gemeinderäte und sämtlichen aargauischen Kassen versandt. Es ist so trefflich geschrieben, daß man nicht unterlassen kann, auch den verehrten Lesern des „Raiffeisenbote“ davon vollinhaltlich Kenntnis zu geben.

Mit Entrüstung wurde die Stellungnahme der Regierung verurteilt und mit Einmütigkeit und Entschiedenheit der feste Wille bekundet, nicht zu ruhen, bis den Raiffeisenkassen volles Recht zu Teil wird. Die sehr eindrucksvolle Tagung von fast 80 Männern, die im Namen von gegen 4000 wahrhaften Aargauer Bürgern sprachen, hat einen auf Gesez, Recht und Billigkeit basierenden Volkswillen zum Ausdruck gebracht, den eine Kantonsregierung auf die Dauer nicht ignorieren kann.

Am Schlusse der Versammlung versicherte der anwesende Vertreter des Zentralverbandes die aargauischen Kassen der vollen Sympathie der Zentralleitung und verbreitete sich in knappen Aus-

führungen über die Geldmarktlage und die Notwendigkeit, der Liquidität vollste Aufmerksamkeit zu schenken und den diesbezüglichen Vorschriften des kantonalen Sparkassagesetzes volle Nachachtung zu verschaffen.

Mit Spannung sehen nun die Raiffeisenkassen dem Schicksal der Motion Stutz entgegen. Gewiß ist aber auch, daß im Falle der Nichterheblicherklärung derselben, nicht geruht wird, bis das Ziel erreicht ist; es handelt sich um eine gute, edle Sache!

Sektionen.

Bezirk Norschach. Sonntag den 7. Dezember versammelten sich die Vorstände und Aufsichtsräte von 6 Darlehenskassen des Bezirkes Norschach zu ihrer Regional-Versammlung in der „Großen Aussicht“ Norschacherberg. Unter der gewandten Leitung von Präf. Federer gestattete sich die jährlich wiederkehrende Tagung zu einer recht fruchtbaren.

Im Mittelpunkt stand ein treffliches Referat des Herrn Buehler vom Verbandsbureau über: Die Geldmarktlage und die Raiffeisenkassen. Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung der Zinsfußbewegung kam der Referent auf die heutige Geldknappheit zu sprechen, zum größten Teil hervorgerufen durch den zum nationalen Unglück werdenden Geldexport und Besserung in der Lage der Industrie. Die Raiffeisenkassen sind Selbsthilfeorganisationen; sie sind berufen, die nötigen Betriebskredite zu sichern zu annehmbaren Zinssätzen. Es ist Gefahr vorhanden, durch zu große Hypothekar-Darlehen die Liquidität zu verlieren. Wie war es notwendiger als heute, die Raiffeisengrundsätze hochzuhalten. Starker Beifall belohnte die Arbeit.

Die Diskussion gab den Kassieren Gelegenheit, Gläubiger- und Schuldner-Zinssätze ihrer Kassen bekannt zu geben. Während jene sich nicht von einander unterscheiden, zeigten sich bei letzteren Differenzen, die nicht auszubebnen sind. Mit der halbjährlichen Zinsung, besonders der Hypothekenschuldner wurden gute Erfahrungen gemacht. — Uebereinstimmend waren die Anwesenden der Meinung, daß persönliche Besprechungen die beste Propaganda seien, unterstützt von einigen gemeinsamen Inseraten in den Bezirksblättern.

Diese sechste Regionalversammlung unseres Bezirkes bestärkte uns in der Ueberzeugung, daß derartige Ausreden und Beratungen nicht nur unwichtig, sondern nötig und nützlich sind. Der Vorstand, bestehend aus den Herren Federer-Norschacherberg, Meßmer-Goldbach und Meper-Lübach, wird dieser Bezirksvereinigung bis übers Jahr eine straffere Organisation schaffen.

Daß in unseren Leuten die Raiffeisengrundsätze des Helfens nicht leerer Schall und hohle Worte sind, bewiesen sie durch eine Sammlung zugunsten der Brandgeschädigten in Libingen, die 50 Fr. ergab. So schloß unsere Zusammenkunft in harmonischem Ausklang.

Notizen.

Erstellung der Jahresrechnung und Bilanz. Die Herren Kassiere werden höflich eingeladen, für einen rechtzeitigen Abschluß der Jahresrechnung und Bilanz besorgt zu sein und zu diesem Zwecke insbesondere die Zinsen jetzt schon zu rechnen und soweit noch nicht geschehen, sofort die nötigen Formulare von der Materialabteilung des Verbandes zu beziehen.

Wir erinnern an Art. 12 der Verbandsstatuten, der die Kassen verpflichtet, die Jahresrechnung und Bilanz bis spätestens 31. März dem Verbandsbureau einzusenden. Die Rechnung ist nach Fertigstellung von Vorstand und Aufsichtsrat zu prüfen, alsdann dem Verbandsbureau einzusenden und hernach der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Diese Versammlung hat statutengemäß bei allen Kassen vor dem 30. April stattzufinden.

Numerierung der Sparhefte. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Materialabteilung des Verbandes gemäß Vorstandsbeschuß nur numerierte Sparhefte, Obligationen und Geschäftsanteilsformulare abgeben darf. Bei jeder Bestellung soll stets die Numerierung aufgegeben werden. Ist ein Sparheft voll, so muß es durch ein frisch nummeriertes ersetzt werden.

Änderungen im Vorstandspräsidium oder Kassieramt sind stets unverzüglich dem Verbandsbureau anzuzeigen. Unrichtige Adressierung von Korrespondenzen und damit verbundene Unannehmlichkeiten können dadurch vermieden werden.

Das Verbandsbureau.

Notiz der Redaktion. Wegen Raummangel mußten einige Artikel auf die Januarnummer zurückgelegt werden, die Sfeitig erscheinen wird.